

VERSORGUNGS WIRTSCHAFT

Monatszeitschrift für Betriebswirtschaft,
Wirtschaftsrecht und Steuerrecht der Elektrizitäts-,
Gas- und Wasserwerke

10/2013



Seit 1949 aktuelle Informationen für Versorgungsunternehmen.

65. Jahrgang

INHALT

Der Trend zur »breiten Netzgesellschaft« – regulatorische und steuerliche Aspekte	
– von RA/StB Eike Christian Westermann und Henry Otto, Düsseldorf –	257
Engagierte Bürger gegen überhöhte Wasserentgelte	
– von Hermann Daiber, Wiesbaden –	260
Die zeitgemäße Mahnstrategie als Erfolgsfaktor	
– von Ralph Rochau, Biberstein –	265
Flexstrom, TelDaFax & Co.: Fallstricke und Vorkehrungen bei Insolvenzen im Energiesektor	
– von RA Dr. Martin Geipel und RA Philipp Takjas, LL.M., Berlin –	267

Wirtschaftsrecht

Gesetzgebung / Anweisungen / Hinweise

Konzessionsrecht

- Konzessionsvergabe: Musterkriterienkatalog als Orientierungshilfe
– Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg vom 6.9.2013 – 4.4452.85/145 –

Rechtsprechung

Energiewirtschaftsrecht / Zivilrecht

- Anlass und Modus der Preisanpassung sind in Sondervertrag zu beschreiben
– Urteil des BGH vom 31.7.2013 – VIII ZR 162/09 –
- Voraussetzungen einer erneuten Versorgungssperre nach zwischenzeitlichem Kontoausgleich durch den Kunden
– Urteil des OLG Celle vom 16.5.2013 – 13 U 177/12 –
- Energie- und Wasserlieferungsvertrag: Einstellung der Versorgung wegen Zahlungsrückständen aus anderen Versorgungssparten
– Urteil des OLG Celle vom 1.11.2012 – 13 U 241/11 –

Wettbewerbsrecht

- Pflicht zum Berichtigungsschreiben bei grob irreführenden Behauptungen gegenüber dem Energiekunden
– Urteil des KG Berlin vom 27.3.2013 – 5 U 112/11 –

Konzessionsrecht

- Bekanntgabe der vorzeitigen Beendigung des Konzessionsvertrages
– Urteil des OLG Celle vom 23.5.2013 – 13 U 185/12 (Kart) –
- Unterlegener Bieter kann sich gegenüber Neukonzessionär nicht auf fehlerhafte Konzessionsvergabe durch die Gemeinde berufen
– Urteil des LG Mannheim vom 3.5.2013 – 22 O 33/12 (Kart) –

Gebühren- und Beitragsrecht

- Grundgebühr Wasser und Abwasser trotz Versorgungsunterbrechung
– Urteil des VG Potsdam vom 19.6.2013 – 8 K 606/11 –

Steuerrecht

Gesetzgebung / Anweisungen / Hinweise

Einkommensteuer / Körperschaftsteuer

- Bayerisches Kommunalabgabengesetz ermöglicht die Abschreibung von den Wiederbeschaffungszeitwerten

Umsatzsteuer

- Reverse-Charge-Verfahren bei Energielieferungen ab 1.9.2013 – USt-Voranmeldung
– Schreiben des BMF vom 1.8.2013 – IV D3 – S 7344/12/10002 –

Rechtsprechung

Umsatzsteuer

- Vorsteuerabzug bei einer unternehmerischen Nutzung eines Gegenstands von weniger als 10%
– Urteil des FG Berlin-Brandenburg vom 17.1.2013 – 7 K 7132/10 –

Arbeitsrecht

- Personalgestellung gemäß § 4 Abs. 3 TVöD ist unzulässige Arbeitnehmerüberlassung



Im Focus – mehr auf www.vw-online.eu

Auf dieser Seite erhalten Sie Praxistipps und erste Hinweise zu Informationen, die in vielen Fällen auf unserem Online-Portal vertieft bzw. ergänzt werden. Geben Sie dort in die Suchmaske einfach die zu den einzelnen Hinweisen angegebene Dokumentennummer ein.

Wenn auch Sie interessante Neuigkeiten für unsere Leser haben, freuen wir uns auf Ihre Nachricht.

BMF: Zu den Änderungen der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (§ 13b UStG)

Zum 1.9.2013 wurde der Anwendungsbereich der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers für Lieferungen von Gas oder Elektrizität sowie von Wärme oder Kälte durch einen im Ausland ansässigen Unternehmer (§ 13b Abs. 2 Nr. 5 UStG) auf Lieferungen von Gas oder Elektrizität durch einen im Inland ansässigen Unternehmer ergänzt. Hintergrund ist die Änderung der europäischen MwStSystRL im Hinblick auf eine fakultative und zeitweilige Anwendung der Umkehrung der Steuerschuldnerschaft (Reverse-Charge-Verfahren). Voraussetzung nach der nationalen Umsetzung ist, dass der Leistungsempfänger ein Unternehmer ist, der selbst derartige Leistungen erbringt bzw. – bei Lieferungen von Elektrizität – der liefernde Unternehmer und der Leistungsempfänger Wiederverkäufer von Elektrizität im Sinne des § 3g UStG sind. Es ist davon auszugehen, dass ein Unternehmer Wiederverkäufer von Erdgas oder Elektrizität ist, wenn er einen im Zeitpunkt der Ausführung des Umsatzes gültigen Nachweis nach dem Vordruckmuster USt 1 TH des für die Besteuerung seiner Umsätze zuständigen Finanzamts vorlegt. Aufgrund dieser Änderungen wird der neue Abschnitt 13b.3a im Umsatzsteuer-Anwendungserlass eingefügt (BMF-Schreiben vom 19.9.2013 – IV D 3 – S 7279/12/10002 und BMF-Schreiben zum Vordruckmuster für den Nachweis für Wiederverkäufer).

mehr ==> DokNr. 13002413

OVG Lüneburg: Berechtigte Beanstandung der Konzessionsvergabe (Gas und Strom) durch die Kommunalaufsicht – Landkreis Leer

Die betroffenen Gemeinden im Landkreis Leer beschlossen nach einem Auswahlverfahren, die Ende des Jahres 2012 ausgelaufenen Strom- und Gaskonzessionen an die von ihnen gegründete Netzgesellschaft Südliches Ostfriesland mbH (NSO) neu zu vergeben. Nach dem Konzept der NSO sollen ein noch nicht feststehender strategischer Partner sowie ggf. zusätzlich ein technischer Betreiber eingebunden werden. Die Art und Weise der beabsichtigten Neuvergabe wurde durch die Aufsichtsbehörde im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes beanstandet. Im darauffolgenden erstinstanzlichen Verfahren hatte das VG Oldenburg (VW-DokNr. 13001911), den Gemeinden einen weiten Entscheidungsspielraum bei der Entscheidung, die Energienetze künftig in der Verantwortung einer kommunalen Netzgesellschaft unter Einbindung privater Dritter zu betreiben, zugebilligt. Das Niedersächsische OVG (Lüneburg) sieht hingegen die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung nur im Rahmen des § 46 Abs. 3 Satz 5 EnWG. Hierzu gehöre die Verpflichtung, bei der Auswahlentscheidung über die Neuvergabe der Konzession die Ziele des § 1 EnWG zu berücksichtigen, also eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Energieversorgung zu gewährleisten. Es sei sehr umstritten, ob eine Gemeinde daneben auch andere Ziele einschließlich der Gewinnerzielung verfolgen dürfe. Dies brauche jedoch nicht geklärt zu werden. Solche ungeschriebenen Ziele dürften jedenfalls nicht vorrangig verfolgt werden. Bei der Entscheidung über die Vergabe von Konzessionen müssen die Ziele des § 1 EnWG zu mindestens 50% einfließen. Zudem habe sich die NSO im Auswahlzeitpunkt noch zu sehr im Gründungsstadium befunden. Daher konnte weder verlässlich ihre Leistungsfähigkeit noch der kommunalrechtlich erforderliche Wirtschaftlichkeitsvergleich beurteilt werden. Die im Wesentlichen übereinstimmenden Beschlüsse vom 11.9.2013 – 10 ME 87/12 10 und ME 88/12 des OVG sind unanfechtbar.

mehr ==> DokNr. 13002414

BGH: Mithaftung des Ehegatten für Energiebezug nach Trennung

Die Parteien streiten darüber, ob die beklagte Ehefrau auch für den Teil der Rechnung haftet, der den Zeitraum nach ihrem Auszug aus der vormaligen Ehewohnung bis zur Vertragsbeendigung durch die Kündigung des Versorgungsunternehmens erfasst. Im Beschluss vom 24.4.2013 – XII ZR 159/12 stellt der BGH fest, dass die wirksam begründete Mitverpflichtung eines Ehegatten aus einem von dem anderen Ehegatten vor der Trennung abgeschlossenen Energielieferungsvertrag für die Ehewohnung nicht ohne weiteres schon mit der Trennung oder mit dem Auszug des mitverpflichteten Ehegatten aus der Ehewohnung endet. Dies gilt auch für die nach Trennung oder Auszug verbrauchte Energie. Eine Mithaftung des nicht vertragschließenden Ehegatten wird nach Gesetz nur bei Abschluss eines neuen Bedarfsdeckungsgeschäftes in der Trennungszeit ausgeschlossen. Bei dem hier während der Ehezeit geschlossenen Versorgungsvertrag handelt es sich um ein echtes Dauerschuldverhältnis. Für die Begründung der hieraus resultierenden Forderungen kommt es auf den Abschluss des Dauerschuldvertrags und nicht auf die daraus hervorgehenden Einzelverbindlichkeiten an. Der Senat verweist damit auf die ständige Rechtsprechung des BGH.

mehr ==> DokNr.13002415